

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

52 (2.3.1849)

Bekanntmachung. Französische Nordbahn.

Direkte Verbindung zwischen Köln und London über Calais in 27 1/2 Stunden, und zurück in 24 Stunden, mit nur 1 1/2 2stündiger Seefahrt.

Fahrpreise für die ganze Strecke von Köln bis London: 1. Kl. 77 Fr. 20 C., 2. Kl. 57 Fr. 00 C., 3. Kl. 36 Fr. 25 C.

Da die Post-Dienst-Schiffe zwischen Calais, Dover, und Folkeston nunmehr täglich dreimal eine regelmäßige Fahrt unterhalten, so ist der Eisenbahn-Dienst auf der Nordbahn dergestalt eingerichtet worden, daß die entsprechenden direkten Bahnzüge in Belgien und Deutschland sich vermittelst der Rheinisch-Belgisch-Französischen Bahn dem See-Übersfahrts-Dienst wie folgend anschließen:

Table with departure and arrival times for the French Northern Railway. Columns include destination (e.g., Köln, Aachen, Brüssel), departure time, and arrival time.

zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber, und zwar in das Wohnhaus des Widmann, hiermit eingeladen werden.

- List of items for sale: 1) Dem Mühlegebäude mit 4 Holländern, Zeugbütten, arbeitschem Brunnen und Druckwerk. 2) dem Maschinen-Potal, worin eine ganz solid gearbeitete, erst vor wenig Jahren neu gefertigte Papiermaschine aufgestellt, und welches hinlänglich Raum zu Stellung einer weiteren Maschine hat; die vorhandene Maschine wird durch ein besonderes Wasserrad von 22 Durchmesser in Bewegung gesetzt, und der nötige Dampf aus dem in der Nähe befindlichen Dampfessel beigeleitet. 3) dem Papierwerk mit Comptoir und Magazin zu ebener Erde; im ersten Stock befindet sich eine geräumige, schön ausgetheilte Wohnung mit allen Bequemlichkeiten für die größte Familie.

Den beschriebene drei Abtheilungen sind zusammengebaut und bilden ein schönes Gebäude von 150' Länge und 40' Tiefe. An rechten Ufer des Mühlkanals befindet sich das Gebäude zur mechanischen Werkstätte mit 2 Wohnungen, einer großen Schlosserwerkstätte mit 2 Feueröfen, einer Schreinerwerkstätte, Schlafkammer für die Arbeiter, Drechselstange und Stalung. Das ganze Gebäude ist 150' lang, 33' und 36' tief; die Avantcorps zweistöckig von Stein; das Atrium 115' lang, einhödig von Holz mit Ankerdeck. Von den in diesem Gebäude befindlichen zwei Wohnungen wurde die eine bisher von einem Speisekammer (Traiteur) benützt, dessen Wirtschaft nicht allein von den Arbeitern benützt wurde, sondern sich auch eines frequenten Besuchs von der Nachbarschaft zu erfreuen hatte.

An dieses Gebäude stößt ein Holzschuppen von 33' Länge und 24' Breite.

In der östlichen Richtung von obigem Gebäude befindet sich die Eisen- und Messinggießerei, 46' lang und 25' breit, von Holz, einhödig, als Gießraum 38' lang, 23' breit, von Stein, worin sich die zwei Pochhöfen befinden.

An dieses Gebäude stößt endlich ein Schoppen von 40' lang und 14' breit. Part an der Wassergasse steht das Eisenwerkgebäude, einhödig, von Holz, 39' lang, 31' breit, worin verschiedene, vor wenig Jahren neu verfertigte Drehbänke aufgestellt sind, die durch Wasserkraft getrieben werden. Hieran stößt südlich der Raum mit dem Dampfessel, zum Trodenapparat und Treiben der Papierrollen eingerichtet, zum Heizen des Papierfaas mit solid aufgestellten Kamin. Dieses Gebäude ist einhödig, massiv von Stein, 24' lang und 31' tief. Das ganze Etablissement ist mit schönen Hofräumen und freundlichen Gartenanlagen umgeben, und bietet eine äußerst schönen Wohnsitz; auch ist die Wasserkraft der Art, daß sie zu beliebigen andern Einrichtungen benützt werden kann. Zunächst um die Fabrik dazu gehörige Acker, Wiesen und Gemüsegärten, die ebenfalls verkauft werden, und von überall her führen gute Straßen zu derselben, die eine kleine Stunde von Heilbronn entfernt liegt. Sämmtliche Gebäulichkeiten und Maschinen sind vor wenig Jahren ganz neu und solid aufgeführt worden.

Der Besichtigung und anderer Ausfertigung wegen wollen sich allenfallsige Liebhaber an den aufgestellten Massenersteller, Hrn. Kaufmann Schuster in Heilbronn, wenden. Namens des Gemeinderaths. Der Vorstand: Schultheiß Baumgart.

A 347. [2] Unterharmersbach. Liegenschaften-Versteigerung.

Dem Joseph Anton Schwarz, Hammerschmied von Zell am Harmersbach, werden die nachbenannten, dazugehörigen Liegenschaften Dienstag, den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindegeldhaus nochmals — da bei der vorigen Versteigerung keine Liebhaber erschienen sind — öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

- 1) Ein von Holz und Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Hammerschmiedgebäude, mit einem Walzwerk, Schmelz- und Lupfen, oberflächlichem Wasserfall, und dem laufenden Berken und Einrichtungen, nebst einem von Stein und Ziegeln angebaute, mit Ziegeln gedeckten Magazin; einer, sich selbst, und Joseph Rod, ander, sich selbst. 2) Ein einhödiges, von Stein und Kiesel erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Balkenteller unter einem Dache, Scheuer und Stallung zweistöckig; einer, sich selbst, ander, der Weg. 3) Ein einhödiges, von Holz und Stein erbautes,

mit Ziegeln gedecktes Kofenschneurgebäude; einer, sich selbst, ander, Jakob Ober.

- 4) Verläufig 1 1/2 Seker Hofraite bei den beschriebenen Gebäulichkeiten; einer, die Thalstraße, ander, Jakob Ober. 5) Die sogenannten Halben, Kof- und Holzplatz mit etwas Mattfeld, ca. 2 Juchert; einer, sich selbst und Benjamin Langenbacher, ander, Lorenz Killy und der Weg. 6) 3/4 Seker Mattfeld, an dem Gewerbsbache gelegen. 7) Ein 5 Schub breites Gewerbsbader an dem sub Ziffer 6 beschriebenen Mattfeld. 8) Ca. 5 Mäße Gemüs- und Grasgarten; einer, der Gewerbsbache, ander, Benedit Sohmer. 9) 7 Seker Ackerfeld in 4 Beeten, und 1 Seker Mattfeld; einer, sich selbst, ander, Jak. Ober. 10) Ein sogenanntes Forstrecht. Dieses Hammerwerk so wie die Liegenschaften befinden sich ganz nahe bei der Stadt Zell, und sind geschätzt auf 16,665 fl. Unterharmersbach, am 24. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Fritsch. vdt. Lehmann, Rathschreiber.

A 324. [3] Nr. 515. Mosbach. (Holzversteigerung) Aus den Domänenverwaltungen des Forstbezirks Ballenberg werden an nachstehenden Tagen folgende aufbereitete Holzsortimente durch den großh. Bezirksförster Heffketter versteigert.

Dienstag, den 6. März d. J., 28 Stück eichene Bau- und Kuchholzämme, 16 1/2 Kaster buchenes und eichenes Scheitholz, 16 1/2 " buchenes, eichenes, birkenes und gemischtes Prügelholz, 3 Kaster gemischtes Stochholz, 6700 Stück buchenes, eichenes und gemischtes Wellenholz, 2 Loos Schlagraum. Dinstag, den 7. März d. J., 46 Stück eichene Bau- und Kuchholzämme, 43 1/2 Kaster buchenes, eichenes und birkenes Scheitholz, 96 Kaster dergleichen Prügelholz, 5 " gemischtes Stochholz, und 11,050 Stück buchenes, eichenes und gemischtes Wellenholz mit Einschluß von 3 Loos Schlagraum, wozu wir die Herren Holzliebhaber mit dem Anfügen einladen, daß die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiesstelle stattfindet, und in dem Distrikt Sennelsberg am ersten Tage mit der Verwertung des Bau- und Kuchholzes begonnen werden wird. Mosbach, den 24. Februar 1849. Großh. bad. Forstamt. Rotberg. vdt. Himmelsbach.

A 355. [2] Nr. 403. Pforzheim. (Holzversteigerung) Aus der Forstdomäne Hagenstief werden durch den großh. Bezirksförster Müller versteigert:

In dem Rummelingshaufschlag: Dienstag, den 6. f. M., 23 1/4 Kaster buchenes Scheitholz, 260 " tannenes, eichenes und birkenes Scheitholz. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr oberhalb der Käfersteig. In dem Hardeimer Leuchschlag: Donnerstag, den 8. f. M., 270 Kaster buchenes Scheitholz, 68 1/4 " eichenes ditto, 126 1/4 " tannenes ditto. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Wurmburger Straße. Aus beiden obigen Schlägen: Samstag, den 10. f. M., 68 Stämme tannenes Kofholz, 541 " Bauholz, 232 Stück tannene Bauholzhangen, 1074 " Säglöße, 3 " Krippenlöße, 13 " eichene Klöße, 20 " buchenes und birken Klöße. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seehaus. Pforzheim, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Forstamt. Polß. vdt. Wilhelm.

A 362. [2] Nr. 5790. Bretten. (Aufforderung und Forderung.) Jakob Schaufele von Bretten, Soldat bei dem großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, dessen Signalement unten folgt, ist am 11. d. M. aus seiner Garnison in Rastatt entwichen, und bis jetzt noch nicht zurückgeführt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur bekannt wird und das weiters Geschehliche gegen ihn erhandelt werden wird. Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Schaufele zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu arreiren, und hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern. Signalement. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 3" 4". Körperbau, schlant. Farbe des Gesichts, blaß. Farbe der Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Bretten, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

A 383. Nr. 5375. Sinsheim. (Aufforderung) Der konstriptionspflichtige Johann Heinrich Klein von Kirchart, Altersklasse 1844, Loos-Nr. 42, ist bei der Visitation am 22. und 23. Dezember d. J.

Regelmäßige Paketschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York am 1. und 15. jeden Monats für Kajüten- und Zwischendeck-Passagiere.

Am 1. April 1849 das amerikanische gekupferte Dreimastschiff Elisha Denison, von 450 Tonnen, Kapitän Graves. Strecken, Klein 8 Stöck in Antwerpen.

Nähere Auskunft erteilen: Ernst Glock Gustav Fischer Karl Lenz Ch. Fülfinger in Karlsruhe. in Pforzheim. in Eschbach. Amis Wiesloch.

Der persönliche Schutz.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachkommen von Vergehren der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbildungen in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs, und der Funktionen derselben, so wie der durch Danie und Ausschweifungen auf sie hervorbrachten Wirkungen u. s. w. Nebst praktischen Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen u. s. w. über Nervenaffektionen, Lungenleiden, Abzehrung u. s. w. Anhang: Moryens präservatis contra Infectione. — Zuerst publizirt von Dr. E. La Mart in London. Ate stark vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig 8. 168 Seiten. Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen finden: es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verbannten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Befehl durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Briefen auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorortendstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft erteilt, zu beziehen.

A 369 [2] Baden. Liegenschaften-Versteigerung.

In Folge gantlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 12. Dezember 1848, Nr. 27,437, werden aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Franz Michael Weiser Samstag, den 14. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dazugehörigen öffentlichen Vollstreckungs-Versteigerung nachbeschriebene Liegenschaften zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Eichstraße dahier, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 36' lang, 27' tief, nebst einer im Hofe befindlichen Werkstätte, einhödig von Stein erbaut, 27' lang, 24' tief, Schloßerwerkstätte, Kofen-kammer, Waschküche und ein Zimmer enthaltend, sammt dem Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit Hofraum und Garten, 2066 q' groß, und angrenzend ein, Ballburga Kappler und Alimend, and, und hinten Wege, vornen die Eichstraße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt bei dieser Versteigerung sogleich der endgültige Zuschlag. Baden, den 24. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Jörger. vdt. Resselhanf.

A 185. [3] Baden. Liegenschaften-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügungen großh. Bezirksamts Baden vom 15. September 1848, Nr. 19,713, vom 8. November 1848, Nr. 24,685, und vom 2. De-



Samstag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden folgende, dem Mechanikus und Papierfabrikanten Johann Widmann dazugehörige Realitäten im Exekutionswege im Aufsteich verkauft,

Gebäude: u. Güter-Verkauf.

Samstag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden folgende, dem Mechanikus und Papierfabrikanten Johann Widmann dazugehörige Realitäten im Exekutionswege im Aufsteich verkauft,

unentschuldig abwesend. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ansonst er der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.
Sinsheim, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
V o d e.

A. 377. Nr. 2971. Raffatt. (Aufforderung.) Der Maurer Karl Brutsche von Indelsheim soll als Zeuge darüber vernommen werden. Da jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Karl Brutsche aufgefordert, baldmöglichst seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.
Zugleich werden sämtliche Behörden gebeten, welche Kenntniß von dem Aufenthaltsort des Karl Brutsche haben, hierüber Mittheilung anher zu machen.
Raffatt, den 23. Februar 1849.
Der Kommandant des Regiments:
S o f f m a n n, Oberst.

A. 337. [3]3. Nr. 5210. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Salomon Reinach von Sinsheim betreffend.
Die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Meisters Salomon Reinach von Sinsheim haben dessen überschuldeten Verlassenschaft ausgeschlagen; dagegen hat dessen überlebende Wittve Karolina, geborne Robinson, um Einweisung in Besiß und Gewähr derselben gebeten.
Die unbekannt Erben des Salomon Reinach von Sinsheim werden daher in Gemäßheit des §. 170. S. 770 aufgefordert, ihre Rechte an gedachte Erbschaft

binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch der Salomon Reinach Wittve stattgegeben würde.
Sinsheim, den 19. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
V o d e.

A. 167. [3]3. Nr. 4770. Durlach. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des am 10. September 1848 verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Johann Martin Puffschmidt von Grödingen haben auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet, dagegen hat seine Wittve Margarethe, geborne Huber, um Einweisung in die Gewähr derselben gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die genannte Wittve in die Gewähr derselben richterlich eingesezt würde.
Durlach, den 9. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

A. 333. [3]2. Nr. 646. Gernsbach. (Erbbestätigung.) Heinrich Jakob Herrmann von Gernsbach, welcher im Jahr 1796 als Schupmacher auf die Wanderschaft ging, seit dem Jahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gab und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft der in Pforzheim lebigen verstorbenen, von Gernsbach gebürtigen Elisabetha Herrmann berufen, welche in 448 fl. 20 fr. besteht.
Derselbe oder dessen etwaige Nachkommen werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene oder dessen Abkömmlinge zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gernsbach, den 16. Februar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
H e r b i e r.

A. 292. [2]2. Nr. 552. Walldürn. (Erbbestätigung.) Genoveva Knapp, ledige und volljährige Tochter des Leinewebermeisters Alois Knapp in Harbheim und dessen am 25. November 1848 verstorbenen Ehefrau Dorothea, geb. Stolz, ist zur Erbschaft ihrer genannten Mutter berufen.
Dieselbe hat sich vor ca. 10 Jahren nach Amerika begeben, seither keine Nachricht von sich gegeben, und da deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und entweder persönlich oder durch einen genügenden Bevollmächtigten ihre Rechte darüber zu wahren, widrigenfalls ihre Erbschaft alsdann lediglich demjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 25. Februar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S o f f m e i s t e r.

A. 170. [3]3. Nr. 348. Engen. (Erbbestätigung.) Die Rechtsnachfolger des im Jahre 1840 in Raumberg bei Wien verstorbenen Wund- und Hebarztes Alois Stähle, deren Namen und Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so wie auch Joseph Stähle, unbekannt wo, abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 29. Juni 1848 ledig gestorbenen Schwester Elisabetha Stähle von hier berufen, und werden anmit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

zur gedachten Verlassenschafts-Auseinandersetzung und Empfangnahme ihrer Erbtheile bei der dießseitigen Theilungsbehörde zu stellen, widrigenfalls der fragliche Nachlass lediglich demjenigen zugewiesen werden würde, welchem er zukäme, wenn die Vorgeladenen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engen, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
V o d e.

A. 169. [3]3. Nr. 348. Engen. (Erbbestätigung.) Der seit 1822 von Hause abwesende Phil. Sommer, ledig, von Radoßzell, der sich im Jahr 1825 als Musiker in Moskau aufhalten haben soll, ist zur Erbschaft seiner am 23. November 1848 verstorbenen Mutter, Philipp Sommer Ehefrau Wittve, Agatha, geborne Grefsch, von hier berufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme der eröffneten mütterlichen Erbschaft innerhalb vier Monaten

von heute um so gewisser zu melden, als solche sonst denen zugewiesen würde, die sie erhalten hätten, wenn der Abwesende zur Zeit des Anfalls der Erbschaft nicht mehr gelebt hätte.
Radoßzell, den 16. Februar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
P a a s.

A. 275. [3]2. Nr. 737. Staufen. (Erbbestätigung.) Agatha, Juliana, Johann Georg und Benedikt Grotzler von Biengen, deren Aufenthaltsort seit ihrer Entfernung von Hause unbekannt ist, sind zur Erbschaft des am 2. Dezember 1848 verstorbenen Leodogar Grotzler alt von Biengen berufen, und werden daher zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, im Falle sie oder deren etwaige Rechtsnachfolger innerhalb drei Monaten

von heute an daher nicht erscheinen, oder durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 22. Februar 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L e m b e.

A. 241. [3]2. Nr. 6214. Pforzheim. (Bestätigung.) Die Erben des Gränzschüfers Johann Jakob Reichert von Pforzheim haben sich der Erbschaft entschlagen, und da die Wittve des Erblassers, Karoline, geborne Wagner, die Erbschaft übernehmen will, und um Einweisung in die Gewähr derselben nachsucht, so wird Dieselbe mit dem Bewußtsein beauftragt, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprachen erhoben werden, dem Gesuch der Wittve entsprochen werden soll.
Pforzheim, den 20. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
D i e h.

A. 379. [3]1. Nr. 1854. Freiburg. (Dessentliche Vorladung.)
J. S.
Josef Knittel von Freiburg gegen
Josef Weiss von Waldkirch,
Auflösung eines Kaufvertrags und Schadenersatz,
lich Kläger durch Rechtsanwält Loisinger dahier folgende Klage einreichen:
Er habe am 26. Februar 1848 dem Beklagten seine eigenthümliche Behausung mit Delmühle und weitem Zugehörden im Drie Ebnet unten im Dofe neben Augustin Wasmer und der Dreifam gelegen, für 6000 fl. verkauft, wogegen sich dieser verbindlich machte, vom Kaufschillinge auf Weichnachten 1846 1226 fl. 36 fr., und den Rest auf Weichnachten 1849 — 51 zu zahlen. Beklagter habe den Vertrag nicht erfüllt, indem er am 27. Dezember 1848 sich heimlich entferte, den verkauften Termin nicht bezahlte, und die erkauften Grundstücke ohne Bewilligung eines Bevollmächtigten im Stiche ließ.
Mit Bezug auf §. 1184, 1654, 1655 wird getreten, den Vertrag für aufgelöst und den Beklagten für schuldig zu erklären, allen Schaden zu ersetzen.
W e s e l u s.

Wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Dienstag, den 3. März l. J.,
vormittags 8 Uhr,
angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden erklärt, und er mit allen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.
Dem Beklagten, der sich auf schriftlichem Fuße befindet, wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 27. Januar 1849.
Großh. bad. Landamt.
W e s e l.

A. 144. [3]3. Nr. 4556. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Joh. Konrad Schwengle von Mannheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 8. März 1849,
vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mannheim, den 8. Februar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l l e b r e i n.

A. 293. [3]2. Nr. 9662. Freiberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schneidemeister Friedrich Jos. von Freiberg haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 28. März 1849,
früh 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter erscheinen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiberg, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. P r e e n.

A. 174. [3]3. Nr. 2886. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Buchbinders Philipp Ruß von Weinheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 28. März 1849,
früh 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Weinheim, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 53. [3]3. Nr. 4069. Waldsüdt. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Nepomuk Kaiser von Pfiengen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 9. März d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestimmung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Waldsüdt, den 3. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 370. [2]1. Nr. 6680. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Küfermeister Friedrich Mößinger und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Scheurer von Söllingen, wollen nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dierkirch, den 7. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i s s a g e t.

A. 233. [3]2. Nr. 6641. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Eisenhändler Friedrich Meurer von Lahr haben wir Sant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf
Mittwoch, den 11. April d. J.,
vormittags 8 Uhr.
Dabei haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen, und nöthigenfalls zu beweisen.
In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich richterlicher Befähigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in beider Hinsicht werden die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschäpener Annahme ritlich bestimmt werden.
Lahr, den 10. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

A. 294. [3]2. Nr. 5400. Ettensheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden früheren Bürgermeister August Heidegger von Ettensheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 13. März 1849,
vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettensheim, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 53. [3]3. Nr. 4069. Waldsüdt. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Nepomuk Kaiser von Pfiengen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 9. März d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestimmung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Waldsüdt, den 3. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 370. [2]1. Nr. 6680. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Küfermeister Friedrich Mößinger und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Scheurer von Söllingen, wollen nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dierkirch, den 7. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i s s a g e t.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 356. [3]1. Nr. 4452. Schwefingen. (Entmündigung.) Katharina Sturm von Neckarau wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihr der Bürger und Landwirth Christoph Sturm von Neckarau als Vormünder beigegeben.
Schwefingen, am 23. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

Montag, den 5. März 1849,
vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Weinheim, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 111. [3]3. Nr. 2031. Dierkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des des + Steinbauers Joseph Bauer von Ptersthal ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 17. März 1849,
vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dierkirch, den 7. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i s s a g e t.

A. 233. [3]2. Nr. 6641. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Eisenhändler Friedrich Meurer von Lahr haben wir Sant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf
Mittwoch, den 11. April d. J.,
vormittags 8 Uhr.
Dabei haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen, und nöthigenfalls zu beweisen.
In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich richterlicher Befähigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in beider Hinsicht werden die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschäpener Annahme ritlich bestimmt werden.
Lahr, den 10. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

A. 294. [3]2. Nr. 5400. Ettensheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden früheren Bürgermeister August Heidegger von Ettensheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 13. März 1849,
vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettensheim, den 14. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 53. [3]3. Nr. 4069. Waldsüdt. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Nepomuk Kaiser von Pfiengen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 9. März d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestimmung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Waldsüdt, den 3. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

A. 370. [2]1. Nr. 6680. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Küfermeister Friedrich Mößinger und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Scheurer von Söllingen, wollen nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dierkirch, den 7. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i s s a g e t.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 356. [3]1. Nr. 4452. Schwefingen. (Entmündigung.) Katharina Sturm von Neckarau wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihr der Bürger und Landwirth Christoph Sturm von Neckarau als Vormünder beigegeben.
Schwefingen, am 23. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

Dienstag, den 13. März d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden könnte.
Durlach, den 26. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h n e i d e r.

A. 372. [2]1. Nr. 6424. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Schreinermeister Jakob Friedr. Kusmaul von Söllingen will nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Durlach, den 23. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h n e i d e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G. W i n t e r.

A. 376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse des Buchdruckers J. F. Roth von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 21